



12. Dezember 2005

Stadt Ahrensburg
 Die Bürgermeisterin
 Frau Ursula Pepper
 und
 Herrn
 Hanno Krause
 Fachbereich III
 - Bildung, Sport, Kultur u. Soziale Einrichtungen
 Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Sehr geehrte Frau Pepper,
 sehr geehrter Herr Krause,

14.12.05

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 14. Dez. 2005		
B	FB	
<i>PP</i>	<i>III</i>	

*Ich stimme den
 Vorschlägen nach
 notwendigem Filter
 nach dem Drängen der*

*Man stellt
 den Rauchern ab
 eine Raucherlast
 aufrecht*

mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres, am 29. Januar 2006, tritt der seit längerem in der Diskussion befindliche Erlass zum Rauch- und Alkoholverbot in schleswig-holsteinischen Schulen in Kraft. Er gibt den Schulträgern die Möglichkeit, für nichtschulische Veranstaltungen in eigenen Benutzungsordnungen Ausnahmen von diesem Verbot festzulegen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen in Ahrensburg haben sich auf einem Treffen am 28.11.2005 mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Gemeinsam halten Frau Gruhne, Frau Dr. Witte, Herr Bock, Herr Reich und ich es für angemessen, wenn den Besuchern nichtschulischer Veranstaltungen zwar das Rauchen auf dem Schulgelände erlaubt wird, nicht aber innerhalb der Schulgebäude. Die Veranstaltungen finden in der Regel in zentral gelegenen Räumen der Schulen statt (z. B. im Forum des Schulzentrums, dem Alfred-Rust-Saal in der IGS, dem Eduard-Söring-Saal der Stormarnschule, den Sporthallen und den jeweiligen Nebenräumen).

Unserer Meinung nach stellt es eine erhebliche Beeinträchtigung des Schul- und Unterrichtsbetriebes dar, wenn nach Unterrichtschluss an diesen zentralen Knotenpunkten des Schullebens geraucht wird und sich am nächsten Tag die Schülerinnen und Schüler in den nach Veranstaltungen häufig stark von Rauchrückständen belasteten Räumen aufhalten müssen. Damit wird auch der durch den Erlass noch einmal deutlich hervorgehobene Erziehungsauftrag der Schule unterlaufen.

Wir bitten Sie deswegen, in die Neufassung der Benutzungsordnungen für unsere Schulstandorte die oben genannte Regelung aufzunehmen und das Rauchen innerhalb der Gebäude zu untersagen. Unseres Erachtens ist dies keine unangemessene Einschränkung von Raucherinnen und Rauchern. Es ist vielmehr so, dass sich zum Beispiel unter den hunderten Gästen von Theaterveranstaltungen im Alfred-Rust-Saal etliche Personen befinden, die sich durch das Rauchen im Foyer erheblich beeinträchtigt fühlen. Unzumutbar ist, dass diese als Leidtragende genötigt sind, dem Zwang zum Passivrauchen durch das Verlassen des Schulgebäudes zu entgehen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Argumente nachvollziehen können, und erwarten die Berücksichtigung unseres Anliegens in den Benutzungsordnungen für nichtschulische Veranstaltungen in unseren Schulen.

Im Namen der weiterführenden Schulen mit freundlichen Grüßen

Herbert Janßen
 Herbert Janßen
 (Schulleiter)

